

Schutzkonzept für „Martina Linn in der Kapelle“ 30.10.2020

Grundlage für dieses Schutzkonzept sind die vom Bundesrat am 28.10.2020 angepassten Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

1. Es gilt eine Maskenpflicht für den ganzen Anlass, ausser die Gäste sitzen an ihrem Platz und konsumieren Essen und Getränke (für WC-Gänge, Zigarettenpause gilt Maskenpflicht)
2. Wo immer möglich, wird der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten.
3. Comebäck Wolhusen erhebt folgende Kontaktdaten via Excel:
Name + Vorname, PLZ, Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse.
Zwingend notwendig ist mit den angegebenen Kontaktdaten eine Ausweiskontrolle zu machen.
Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet.
Bei einem positiven Covid-19-Fall werden die Personendaten durch die Betreiberin unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen an die entsprechenden kantonalen Behörden freigegeben.
20% der Nummern werden vor Ort auf Richtigkeit überprüft und markiert.
4. Comebäck Wolhusen weist mit Plakaten BAG (rot) auf Maskenpflicht hin.
5. Masken stehen am Eingang zur Verfügung, ebenso wie genügend Desinfektionsmittel
6. Alle Mitarbeiter im Eingangs-/ Gastrobereich tragen die ganze Zeit eine Schutzmaske. Alle Personen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
7. Comebäck Wolhusen und das Team vom Kapello organisieren eine bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen
8. Wer sich krank fühlt, wird gebeten, der Veranstaltung fernzubleiben.
9. Die Gästeanzahl bleibt unter 50 Personen.
10. Die Anzahl Personen pro Tisch ist auf 4 Personen beschränkt.
11. Die Gäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr das Lokal verlassen haben.
12. Die Infos werden vorgängig per Mail an die Besucher geschickt sowie über die Website und via Social Media kommuniziert.